



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)

vom 17.09.2025

Gefälschte Sprach- und Integrationszertifikate im Einbürgerungsverfahren in Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In jüngster Zeit ist bundesweit bekannt geworden, dass gefälschte Sprach- und Integrationszertifikate in erheblichem Umfang im Umlauf sind. Medienberichten zufolge werden entsprechende Nachweise teils für mehrere tausend Euro über soziale Netzwerke angeboten. Hinter diesem Handel sollen kriminelle Netzwerke stehen, die Schwächen im Einbürgerungssystem gezielt ausnutzen. Auch in Hessen sind Einbürgerungs- und Ausländerbehörden mit knappen personellen Ressourcen und hohem Arbeitsdruck konfrontiert. Es besteht die Sorge, dass gefälschte Nachweise nicht zuverlässig erkannt werden und so die Integrität des Einbürgerungsverfahrens Schaden nimmt. Gleichzeitig fehlen oft belastbare Daten über den Umfang des Problems und über die ergriffenen Gegenmaßnahmen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist der Landesregierung das Problem gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate im Zusammenhang mit Einbürgerungs- und Aufenthaltsverfahren in Hessen bekannt?

Die Thematik ist der Landesregierung bekannt. Die zuständigen Behörden sind hierfür bereits sensibilisiert.

Frage 2 In wie vielen Fällen sind in den vergangenen fünf Jahren in Hessen nachweislich gefälschte Sprach- oder Integrationszertifikate festgestellt worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Weder das Ausländerzentralregister (AZR) noch die amtliche Einbürgerungstatistik auf Bundesebene enthalten diese Angaben.

Mitgeteilt werden kann allerdings, dass im Jahr 2024 circa 35 bis 40 gefälschte Sprachzertifikate und circa 20 gefälschte Zertifikate zum Nachweis des staatsbürgerlichen Grundwissens vorgelegt wurden. Im Jahr 2025 wurden bislang circa 30 gefälschte Sprachzertifikate und circa 15 gefälschte Zertifikate zum Nachweis des staatsbürgerlichen Grundwissens vorgelegt. Die Angaben beruhen auf Schätzungen.

Frage 3 Sieht die geltende Rechtslage nach Einschätzung der Landesregierung eine Rücknahme oder einen Widerruf von Einbürgerungen oder Aufenthaltstiteln aufgrund gefälschter Nachweise ausdrücklich vor?

Ja, die Rechtsgrundlagen sind § 51 Aufenthaltsgesetz und § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz.

Frage 4 In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen Einbürgerungen oder Aufenthaltstitel wegen gefälschter Sprach- oder Integrationszertifikate nachträglich zurückgenommen oder widerrufen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 5 Welche Vorkehrungen bestehen derzeit in hessischen Einbürgerungs- und Ausländerbehörden, um die Echtheit von Sprach- und Integrationszertifikaten zu prüfen?

- Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Personal in Einbürgerungs- und Ausländerbehörden bei der Erkennung gefälschter Nachweise zu unterstützen (zum Beispiel Schulungen oder Handreichungen)?
- Frage 8 Welche Schritte plant die Landesregierung, um künftig die Fälschungssicherheit von Sprach- und Integrationszertifikaten zu erhöhen (zum Beispiel QR-Codes)?
- Frage 9 Plant die Landesregierung, Einbürgerungsprozesse stärker durch persönliche Gespräche oder zusätzliche Prüfmechanismen abzusichern?

Die Fragen 4 bis 6 sowie 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis ist neben der Vorlage beziehungsweise Einreichung des Sprachzertifikats auch ein persönliches Vorsprechen notwendig. Bei diesem werden auch die Sprachfertigkeiten geprüft. Wenn dabei mangelnde Sprachkenntnisse auffallen, werden erneute Prüfungen vorgeschrieben. Da es immer wieder zur Vorlage gefälschter Sprachzertifikate kommt, hat das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz die Ausländerbehörden mit Schreiben vom 27.05.2025 hierzu nochmals sensibilisiert und mitgeteilt, dass immer eine manuelle Prüfung durchgeführt werden soll.

Die Zertifikate können beim Herausgeber verifiziert werden. Verifizierungsmöglichkeiten von vorgelegten Sprachzertifikaten sind bereits flächendeckend über Online-Tools vorhanden (wie bei den beiden großen am Markt befindlichen Herausgebern von Zertifikaten: telc und Goethe-Institut). Bei Verdacht auf Fälschungen sind Strafanzeigen bei der Polizei zu stellen. Sollten Herausgeber rechtswidrig handeln oder unberechtigt Zertifikate herausgeben, werden strafrechtliche Ermittlungen gegen diese eingeleitet oder Berechtigungen zur Vergabe der Zertifikate widerrufen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleine Anfrage, Drucksache 21/2691, verwiesen.

- Frage 7 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass in Hessen organisierte Netzwerke am Handel mit gefälschten Zertifikaten beteiligt sind?

Nein.

- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr eines Vertrauensverlustes in das Einbürgerungsverfahren durch den Handel mit gefälschten Nachweisen?

Die Einbürgerungsbehörden haben über eine Zunahme gefälschter Sprachzertifikate in den letzten beiden Jahren berichtet. Deshalb haben die Behörden reagiert und eigenständig Strafanzeigen gestellt. Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse ist für Hessen von keinem Massenphänomen auszugehen.

Wiesbaden, 8. Oktober 2025

Prof. Dr. Roman Poseck